

NDA



Wechselseitige Geheimhaltungsvereinbarung

Full-Service-Hochzeitsdesign

PARTEI A — OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER

Ivory Lane Weddings

22 Broad St, Charleston, SC 29401, USA

PARTEI B — OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER

Renata & Julian Ashby

145 Rutledge Ave, Charleston, SC 29401, USA

Diese gegenseitige Geheimhaltungsvereinbarung regelt den Austausch vertraulicher Informationen zwischen den nachstehend genannten Parteien während der Prüfung der darin beschriebenen Gelegenheit.

NDA-NR.

NDA-IL-2026-031

DATUM DES
INKRAFTTRETENS

2026-01-12

AUSGESTELLT

2026-01-12

ANWENDBARES RECHT

**Bundesstaat South
Carolina, USA**

Ivory Lane Weddings LLC

Vertraulich — erstellt für Renata & Julian Ashby. Nicht
zur Weitergabe über die genannten Parteien hinaus.



AUF EINEN BLICK

NDA

ZUR UNTERSCHRIFT

NDA-IL-2026-031

VERTRAGS-NR.

NDA-IL-
2026-031

PARTEIEN

Ivory Lane
Weddings und
Renata & Julian
Ashby

DATUM DES
INKRAFTTRETENS

2026-01-12

LAUFZEIT

Einzelauftrag —
endet am
Hochzeitstag, 16.
Mai 2026

ANWENDBARES
RECHT

Bundesstaat
South
Carolina, USA

STATUS

Zur Unterschrift

AUF EINEN BLICK

Der Aufbau dieser Vereinbarung

End-to-End-Gestaltung und Koordination
für eine Frühlingszeremonie mit 140 Gästen
in Charleston



ANWENDBARES RECHT

**Bundesstaat South
Carolina, USA**

Charleston County, South Carolina



PARTEIEN

Zwei

Ivory Lane Weddings und Renata &
Julian Ashby

Zweck & Hintergrund

Renata und Julian wollten eine Hochzeit, die sich wie ihre Beziehung anfühlte — warm, unkompliziert und in Charleston verwurzelt —, ohne dass einer von beiden neben einer Vollzeitstelle noch Dienstleister koordinieren musste.

Präambel

Ivory Lane Weddings schlägt Full-Service-Planung und -Gestaltung für eine Zeremonie und Feier mit 140 Gästen vor, vom Erstkonzept bis zur Koordination am Hochzeitstag selbst.

Der Auftrag umfasst Location- und Dienstleistermanagement, Blumen- und Tafeldesign, einen detaillierten Ablaufplan sowie ein achtköpfiges Koordinationsteam am Hochzeitstag.

PARTEI A — OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER

Ivory Lane Weddings

Ivory Lane Weddings LLC ·

81-3345678

22 Broad St, Charleston, SC 29401, USA

hello@ivorylaneweddings.com · +1 843 555

0129 · ivorylaneweddings.com

PARTEI B — OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER

Renata & Julian Ashby

Privatkunde — Hochzeitsauftrag

145 Rutledge Ave, Charleston, SC 29401, USA

renata.ashby@icloud.com · +1 843 555 0201

Vertragsbedingungen

01

1. DEFINITION VERTRAULICHER INFORMATIONEN

„Vertrauliche Informationen“ bezeichnet alle nicht öffentlichen Informationen, die eine Partei (die „Offenlegende Partei“) der anderen (die „Empfangende Partei“) offenlegt, sei es mündlich, schriftlich oder in jeder anderen Form, die als vertraulich gekennzeichnet ist oder die eine vernünftige Person angesichts ihrer Art und der Umstände der Offenlegung als vertraulich verstehen würde. Dazu zählen unter anderem technische, kaufmännische, finanzielle und betriebliche Informationen, Produktpläne, Preisgestaltung, Kundenlisten und Geschäftsstrategie.

Vertrauliche Informationen umfassen auch das Bestehen und den Inhalt dieser Vereinbarung sowie die Tatsache, dass Ivory Lane Weddings und Renata & Julian Ashby Gespräche bezüglich des Zwecks führen.

02

2. PFLICHTEN DER EMPFANGENDEN PARTEI

Die empfangende Partei darf die vertraulichen Informationen ausschließlich für den Zweck verwenden und sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei nicht an Dritte weitergeben. Die empfangende Partei schützt die vertraulichen Informationen mit mindestens der gleichen Sorgfalt, die sie für ihre eigenen Informationen von vergleichbarer Bedeutung anwendet, keinesfalls jedoch mit weniger als der gebotenen angemessenen Sorgfalt.

Zweck kennen müssen und die mindestens ebenso strengen Vertraulichkeitspflichten unterliegen wie in dieser Vereinbarung festgelegt. Die empfangende Partei bleibt für jede Verletzung durch solche Personen verantwortlich.

03

3. AUSNAHMEN

Die Pflichten aus dieser Vereinbarung gelten nicht für Informationen, bei denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie: (a) vor der Offenlegung ohne Vertraulichkeitspflicht rechtmäßig in ihrem Besitz waren; (b) öffentlich zugänglich sind oder werden, ohne dass dies auf eine Pflichtverletzung der empfangenden Partei zurückzuführen ist; (c) rechtmäßig ohne Einschränkung von einem Dritten erhalten wurden; oder (d) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden, ohne die vertraulichen Informationen zu nutzen oder sich darauf zu beziehen.

Ist die empfangende Partei gesetzlich, behördlich oder gerichtlich zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet, darf sie dies tun, sofern sie, soweit rechtlich zulässig, der offenlegenden Partei unverzüglich Mitteilung macht und angemessene Unterstützung leistet, um einen Schutz der Informationen zu erwirken.

04

4. LAUFZEIT & FORTGELTUNG

Diese Vereinbarung tritt am Wirksamkeitsdatum in Kraft und gilt für die oben genannte Laufzeit, sofern sie nicht von einer der Parteien mit einer schriftlichen Frist von dreißig (30) Tagen vorzeitig gekündigt wird. Eine Kündigung entbindet keine der Parteien von Pflichten, die vor der Kündigung entstanden sind.

Die Vertraulichkeitspflichten der empfangenden Partei gelten über die Kündigung oder das Ende der Vereinbarung hinaus für weitere drei (3) Jahre fort, mit der Ausnahme, dass Pflichten in Bezug auf Informationen, die ein Geschäftsgeheimnis darstellen, so lange fortbestehen, wie diese Informationen nach geltendem Recht ein Geschäftsgeheimnis bleiben.

05

5. RÜCKGABE ODER VERNICHTUNG VON UNTERLAGEN

Auf schriftliche Anforderung der offenlegenden Partei oder bei Kündigung oder Ablauf dieser Vereinbarung gibt die empfangende Partei unverzüglich alle in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befindlichen vertraulichen Informationen samt aller Kopien, Notizen und Ableitungen zurück oder

vernichtet sie nach Wahl der offenlegenden Partei und bestätigt eine solche Vernichtung auf Verlangen schriftlich durch eine bevollmächtigte Person.

Die empfangende Partei darf ein Archivexemplar ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Aufbewahrungspflichten sowie Kopien aus routinemäßigen elektronischen Backups zurückbehalten, sofern dieses zurückbehaltene Material weiterhin den Vertraulichkeitspflichten dieser Vereinbarung unterliegt.

06

6. RECHTSBEHELFE & EINSTWEILIGER RECHTSSCHUTZ

Die Parteien erkennen an, dass eine Verletzung dieser Vereinbarung einen nicht wiedergutzumachenden Schaden verursachen kann, für den Schadensersatz kein angemessener Rechtsbehelf wäre. Dementsprechend ist die offenlegende Partei berechtigt, ohne Hinterlegung einer Sicherheit einstweiligen Rechtsschutz oder andere billigkeitsrechtliche Maßnahmen zu beantragen, zusätzlich zu allen anderen gesetzlich oder billigkeitsrechtlich verfügbaren Rechtsbehelfen.

Diese Vereinbarung gewährt keine Lizenz- oder Eigentumsrechte an den vertraulichen Informationen und begründet keine Verpflichtung zum Eingehen einer weiteren Geschäftsbeziehung. Jede Partei behält alle Rechte an ihren eigenen vertraulichen Informationen.

ANWENDBARES RECHT

Bundesstaat South Carolina, USA

GERICHTSSTAND

Charleston County, South Carolina

Mit ihrer Unterschrift stimmt jede Partei zu, an die Bedingungen dieser wechselseitigen Geheimhaltungsvereinbarung ab dem Wirksamkeitsdatum gebunden zu sein. Diese Vereinbarung kann in mehreren Ausfertigungen unterzeichnet werden, auch elektronisch, wobei jede als Original gilt.

FÜR IVORY LANE WEDDINGS	
<i>Ivory Lane Weddings</i>	
BEVOLLMÄCHTIGTER UNTERZEICHNER	
Datum	

FÜR RENATA & JULIAN ASHB	
<i>Renata Ashby</i>	
KUNDIN / BRAUT	
Datum	



*Ivory Lane Weddings –
Rechtsabteilung*

22 Broad St, Charleston, SC 29401, USA

hello@ivorylaneweddings.com · +1 843 555 0129 ·

ivorylaneweddings.com

Ivory Lane Weddings LLC · 81-3345678